

Vorgehensweise zur Beantragung der Grundversorgung für schutzbedürftige Kund*innen & Kleinunternehmen

Die Grundversorgung stellt ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung von Energiearmut dar. Privatpersonen und Kleinunternehmen haben im Energiebereich die Möglichkeit, sich auf die Grundversorgung zu berufen. In diesem Fall erfolgt unabhängig von bestehenden Zahlungsrückständen eine Belieferung zum jeweils aktuell gültigen Bestandskundenpreis. Das Preisblatt für Bestandskund*innen erhalten Sie in unserem Service Center und im Download-Bereich unserer Webseite (<https://www.ewg.at/service/downloads/>). Bei einem weiteren Zahlungsverzug kann die Energielieferung jedoch eingestellt werden. Eine Belieferung unter der Berufung auf die Grundversorgung wird von einer Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung in der Höhe eines monatlichen Teilzahlungsbetrags abhängig gemacht.

So können Sie sich auf die Grundversorgung berufen:

Verfassen Sie ein formloses Schreiben, in dem Sie sich auf die Grundversorgung gemäß § 77 EIWOG iVm § 36b Stmk. EIWOG für den Energiebezug berufen. Erwähnen Sie auch, dass Sie bereit sind, die Sicherheitsleistung in der Höhe eines monatlichen Teilzahlungsbetrages zu hinterlegen.

Besuchen Sie uns in unserem Service Center in der Viktor-Franz-Straße 15, 8051 Graz wochentags zwischen 08:00 und 16:00 Uhr und bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Formloses Schreiben, in dem Sie sich auf den Grundversorgungstarif berufen
- 33-stellige Zählpunktnummer des Stromzählers
- Jahresabrechnung oder den aktuellen Netzzugangsvertrag
- Gültigen Lichtbildausweis
- Sicherheitsleistung in der Höhe eines monatlichen Teilzahlungsbetrages